

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 17.07.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 14.07.2014 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton
Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Jens Machold

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Käser, Markus
Schmid, Martin

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

AUL

Staudter, Christian

Verwaltung

Dürr, Elke
Gassner, Helga
Hoffmann, Martha
Hofner, Johannes
Huber, Karl
Köstler-Hösl, Alice
Leppmaier, Michael
Oberhauser, Marina

Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
Lilienbecker

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Beteiligung des Landkreises am Leader-Programm (B)
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 für das Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (B)
3. Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen (KUS); Feststellung der Eröffnungsbilanz (B)
4. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2014 (B)
5. Kreiszuspruch für die Instandsetzung des Weberhäusls in Pfaffenhofen (B)
6. Kreiszuspruch für eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Ortskapelle Gurnöbach (B)
7. Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium Volkshochschule (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Beteiligung des Landkreises am Leader-Programm (B)

Sachverhalt/Begründung

LEADER – (französisch: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, deutsch Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region.

Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Finanziert wird das Programm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Konkretisiert wird dieser Politikansatz durch die Förderprogramme in den Mitgliedsländern im Einklang mit den EU-Förderbestimmungen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Bekanntmachung vom 02.06.2014 das neue LEADER-Programm 2014-2020 ausgeschrieben.

In der vergangenen LEADER-Periode gab es in Bayern 58 LEADER-Regionen. Für die neue Förderperiode rechnet das Staatsministerium mit rd. 65 Anträgen. Voraussetzung für die Bewerbung ist zum einen die Bildung einer sog. Lokalen Aktionsgruppe (LAG), in der sich regionale Akteure aus dem kommunalen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich, sowie weitere Akteure aus der Region in einer Organisation mit eigener Rechtsform (in der Regel als eingetragener Verein) zusammenschließen. Um in den Genuss der LEADER-Förderung zu kommen, muss die LAG zwingend bis 28.11.2014 (letzter Arbeitstag im November 2014) beim zuständigen LAG-Manager (für den Landkreis Pfaffenhofen Frau Irmgard Neu-Schmid vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt) eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) einreichen.

Das LES muss entsprechend dem Leitfaden des Staatsministeriums sog. Mindest- und Qualitätskriterien erfüllen. Die LES beinhaltet Folgendes:

- Festlegung des LAG-Gebietes
- Beschreibung der LAG (Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur; Aufgaben; Arbeitsweise und LAG-Management)
- Ausgangslage und SWOT-Analyse
- Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge, insbes. Entwicklungsziele, deren Beitrag zu Umweltschutz, Klimawandel, Bewältigung des demographischer Wandels, und eine Beschreibung der Bürgerbeteiligung.
- LAG-Projektauswahlverfahren
- Steuerung und Kontrolle

Die Entscheidungsfindung für die LEADER-Bewerbung des Landkreises Pfaffenhofen startete nach internen Gesprächen mit der LEADER-Managerin im Herbst 2013. LEADER war Thema der Bürgermeisterdienstbesprechungen am 07.11.2013, 05.12.2013 und 20.01.2014. Am 09.04.2014 fand ein Bürgermeisterworkshop statt. Hier wurden auch erstmals mögliche Handlungsfelder diskutiert, aus denen sich Entwicklungsziele ableiten lassen. Projekte, die später einmal über dieses Programm gefördert werden könnten, sind vielfältig. Mögliche Handlungsfelder im Leader-Programm sind beispielsweise die Mobilität (Radwegnetz, e-Mobilität, kleinräumiges Mobilitätskonzept), Naherholung und Tourismus (Innenmarketing, Profilierung, Kulturelle Angebote), Natur- und Landschaftsmanagement (Kiesweiher, Ausgleichsflächenmanagement, Konversionsfläche Bahn), soziale Veränderungen (Stärkungen Ehrenamt im Alter, Jugendbetreuung, Angebot für Senioren, Generationsforen, soziale Wohnformen) oder auch die Interkommunale Kooperation und Kommunikation.

Die LES für den Landkreis Pfaffenhofen wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erstellt werden. Mit der Auftaktveranstaltung am 09.07.2014 startet auch formal die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für das angestrebte LAG-Gebiet Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Weitere Beteiligungsveranstaltungen und –maßnahmen sind geplant. Informationen zu LEADER in Bayern, zu den Veranstaltungen und deren Ergebnissen im Landkreis Pfaffenhofen gibt es unter www.leader-landkreis-pfaffenhofen.de. Interessierten können dort auch Ideen und Anregungen anbringen und einen sich für einen „Newsletter“ anmelden.

Um die Gründung einer LAG für den Landkreis Pfaffenhofen vorzubereiten, haben fast alle Kommunen Beschlüsse zum Beitritt einer noch zu gründenden LAG gefasst. Derzeit gibt es positive Beschlüsse in 16 Landkreiskommunen. Der Markt Hohenwart wird für die nächste Förderperiode erneut der LAG Altbayerisches Donaumoos angehören. Der Gemeinderat in Rohrbach hat einen ablehnenden Beschluss gefasst. Die Beschlussfassung der Stadt Pfaffenhofen steht noch aus.

Neben dem grundsätzlichen Beschluss zum Beitritt haben sich die Kommunen mit folgendem Vorschlag zur Finanzierungsbeitrag der Kommunen und des Landkreises einverstanden erklärt: Die Kommunen im Landkreis bringen pro Einwohner jeweils pro Jahr 0,50 Euro in das Budget der LAG ein. Der Landkreis leistet pro Jahr und Einwohner ebenfalls 0,50 Euro. Zum Budget tragen auch weitere Akteure bei, die Mitglied in der LAG werden möchten. Die jeweiligen Beiträge sind in einer Beitragsordnung zu regeln. Mit dem vollen Beitrag ist erst 2015 zu rechnen. Die LAG regelt in der Beitragsordnung in welcher Höhe für das Jahr 2014 Beiträge zu leisten sind.

Die zu gründende LAG regelt ihre Organisation in einer entsprechenden Satzung und erlässt eine Beitrags- und Geschäftsordnung.

Aus dem Budget der LAG werden folgende Ausgaben geleistet: LAG-Management (LAG-Manager, Geschäftsbetrieb), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen u.s.w. Das LAG-Management sichert vor allem die Umsetzung der LES durch Betreuung der Gremien, Beratung der Akteure, Abwicklung des Förderverfahrens.

Bei der Durchführung der notwendigen Beteiligungsmaßnahmen und der Erstellung der LES hat das Landratsamt das Planungsbüro Lilienbecker beauftragt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Pfaffenhofen tritt einer zu gründenden Lokalen Leader Aktionsgruppe (LAG) im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bei.
2. Zur Finanzierung der Aufgaben einer LAG leistet der Landkreis Pfaffenhofen einen jährlichen Beitrag von bis zu 0,50 Euro je Einwohner im LAG-Gebiet. Näheres ist in einer geeigneten Rechtsgrundlage zu regeln.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 für das Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag der Jahre 2012 und 2013 wie folgt abgeschlossen:

2012	Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.577 €
2013	Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.578 €

Die Verluste ergeben sich aus den Abschreibungen für Gebäude- und Sachanlagen in Höhe von jeweils rund 903.000 €. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des entsprechenden Sachanlagevermögens schlagen in den beiden Jahren mit jeweils 794.128 € zu Buche. Aus der Saldierung dieser Beträge ergeben sich die vorgenannten Jahresergebnisse.

Für das Jahr 2012 wird aus der Kapitalrücklage für Wohnbauten ein Betrag in Höhe von 63.807 € in Höhe der Abschreibungen entnommen. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 752.299 € verbleibende Bilanzgewinn von 706.529 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso wird im Jahr 2013 aus der Kapitalrücklage für Wohnbauten ein Betrag in Höhe von 63.808 € in Höhe der Abschreibungen entnommen und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 706.529 € der verbleibende Bilanzgewinn von 660.759 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Sondervermögen Ilmtalklinik besteht keine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung. Die Jahresabschlüsse der Berichtszeiträume werden jedoch in jedem Jahr freiwillig nach § 317 HGB durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die jeweiligen Prüfungsberichte datieren vom 19.04.2013 der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie vom 30.04.2014 der C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH. Die Feststellung der Jahresabschlüsse des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltenen Angelegenheit, die nicht auf den Krankenhausausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Die entsprechenden Feststellungsbeschlüsse einschließlich der Entlastung sind somit Aufgaben der Kreisorgane.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- a) Die Feststellung und Erteilung der Entlastung für das Sondervermögen des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2012 werden genehmigt.
- b) Die Feststellung und Erteilung der Entlastung für das Sondervermögen des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2013 werden genehmigt.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen (KUS); Feststellung der Eröffnungsbilanz (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat am 14.10.2013 die Unternehmenssatzung des KUS, die am 19.11.2013 bekanntgemacht wurde, beschlossen. Das KUS entstand gemäß Unternehmenssatzung am Folgetag. Falls wie hier, die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt des Entstehens des Kommunalunternehmens nicht vorliegt, ist nach § 7 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über diese gesondert zu beschließen. Dieser gesonderte Beschluss ist nun zu fassen.

Nach § 7 Abs. 4 KUV geht das Vermögen des bisherigen Regiebetriebes „Wirtschaftsentwicklung“ mit dem Beschluss des Kreistages über die Feststellung der Eröffnungsbilanz über. Da jedoch wie geplant kein Landkreisvermögen auf das Kommunalunternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen soll und übergehen muss, weist die Eröffnungsbilanz auf der Aktivseite lediglich die am 20.11.2013 bestehende Forderung des KUS gegenüber dem Landkreis auf Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25.000 Euro aus.

Das Stammkapital wurde durch den Landkreis überwiesen und am 11.12.2013 auf dem Bankkonto des KUS gutgeschrieben.

Das KUS hat planmäßig seinen Betrieb aufgenommen und seine Geschäftsstelle in der Spitalstraße 7 in Pfaffenhofen bezogen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Eröffnungsbilanz des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS) wird gemäß § 7 Abs. 2 KUV festgestellt.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 4 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2014 (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 wurde ein Finanzpaket für die Ilmtalklinik GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals, zur Sicherung der Liquidität sowie zur Abdeckung von Verlustausgleichen für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von rund 16,2 Mio. € geschnürt (siehe Anlage).

Die für 2014 vorgesehenen Beträge wurden im Haushaltsplan entsprechend veranschlagt. Mit Beschluss des Kreistages vom 17.02.2014 wurde im Vorgriff auf den Haushalt bereits der Verlustausgleich in Höhe von 3,4 Mio. € geleistet. Noch nicht abgewickelt sind die Kapitaleinlage zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 1,0 Mio. € sowie der Zuschuss für das Anlagevermögen in Höhe von 250.000 € und ein weiterer Zuschuss in Höhe von 1,0 Mio. € für Sanierungsinvestitionen.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH wäre es aus praktischen Erwägungen sinnvoll, die Verwaltung zu ermächtigen, die Kapitaleinlage des Gesellschafters Landkreis Pfaffenhofen in Höhe von 1,0 Mio. € bei Bedarf an die Ilmtalklinik GmbH auszubezahlen. Des Weiteren soll die Verwaltung ermächtigt werden, zunächst bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 € für Sanierungsinvestitionen je nach Bedarf an die Ilmtalklinik GmbH Zahlungen leisten zu dürfen.

Insofern könnte verhindert werden, dass eine Eilentscheidung des Landrates bei einem möglichen Liquiditätsengpass herbeigeführt werden müsste.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 festgelegten Finanzleistungen jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik GmbH zu erbringen. Hierbei handelt es sich um die geplante Kapitaleinlage in Höhe von 1,0 Mio. € sowie um einen Anteil an den festgelegten Sanierungsinvestitionen in Höhe von 0,5 Mio. €. Darüber hinaus gehende Beträge werden dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Kreiszuschuss für die Instandsetzung des Weberhäusls in Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 14.04.2014 beantragt Frau Maria Magdalena Cetinbas für den 2. Teil der Instandsetzung des Weberhäusls am Draht 8 in Pfaffenhofen mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 150.000 Euro die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Für das Weberhäusl wurde im Jahr 1639 zum ersten Mal eine „Behausung“ aktenkundig. Es handelt sich um eines der wenigen Bauernhäuser mit Greddach. Die heutige Form entstand wohl 1705, da es anscheinend ein Opfer des Stadtbrandes von 1704 war. Derzeit ist das Haus unbewohnt, teilweise wird es als Büro genutzt.

Um den Charakter des Weberhäusls zu erhalten wurde bereits im Jahr 2010 mit der Instandsetzung des Daches begonnen. Hierfür erhielt Frau Cetinbas einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Nun muss das Gebäude im Innen- und Außenbereich verputzt, die Dachrinnenläufe erneuert und Schreinerarbeiten an Fenstern und Türen gemacht werden.

Der Finanzierungsplan sieht für diese Maßnahme seitens des Landkreises Pfaffenhofen einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro vor. In Anbetracht der Sanierungskosten von insgesamt 150.000 Euro erscheint dieser als angemessen.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Cetinbas einen Zuschuss für die Instandsetzung des Weberhäusls nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen in Höhe von 2.000 Euro zu gewähren.

Beschluss:

Frau Cetinbas wird für die Instandsetzung des Weberhäusls mit Gesamtkosten von rd. 150.000 Euro ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.000,-- Euro gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Kreiszuschuss für eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Ortskapelle Gurnöbach (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 25.06.2014 beantragt Herr Stefan Mayr für eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Ortskapelle Gurnöbach mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 12.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Nach einer Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege handelt es sich bei der Kapelle um ein barockes Bauwerk aus dem späten 17. bis frühen 18. Jahrhundert. Zudem wurde auf die Erhaltungswürdigkeit der Kapelle hingewiesen, da noch genügend historische Bausubstanz vorhanden ist. Mit diesem Vorprojekt sollen vier Varianten zur Aufwertung der Situation in direktem Umfeld der Kapelle bezüglich Zugänglichkeit und Geländehöhen untersucht werden. Beim früheren Ausbau der Dorfstraße wurde der Straßenverlauf zu nah an die Kapelle herangeführt und die Höhenlage der Straße wesentlich verändert. Dadurch liegt die Kapelle äußerst ungünstig an einer Weggabelung an der Triefinger Straße in Gurnöbach. Die vier zu untersuchenden Varianten sehen unter anderem Veränderungen des Straßenverlaufs vor, sowie als größtmöglichen Eingriff ein Versetzen der Kapelle.

Anhand des von Herrn Mayr vorgelegten Finanzierungsplans sollte die Gemeinde Reichertshausen, das Landesamt für Denkmalpflege, der Landkreis sowie Herr Mayr selbst jeweils 2.800 € übernehmen und den Restbetrag in Höhe von 800 € der Bezirk Oberbayern.

Bisher wurde von Seiten des Landkreises bei entsprechenden Befunduntersuchungen ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt. Sollten sich die übrigen Kostenträger mit den vorgeschlagenen Beträgen beteiligen, könnte auch der Landkreis Pfaffenhofen in diesem Fall mit 2.800 € die Machbarkeitsstudie unterstützen.

Beschluss:

Herrn Stefan Mayr wird für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Ortskapelle Gurnöbach mit Gesamtkosten von rund 12.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.800 € gewährt, sofern sich die übrigen Kostenträger Gemeinde Reichertshausen und Landesamt für Denkmalpflege in gleicher Höhe beteiligen. Der Bezirk gewährt einen Zuschuss in Höhe von 800 €.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium Volkshochschule (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der gültigen Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden deckt sich die Amtszeit des Kuratoriums der vhs mit der Kommunalwahlperiode. Mit Ablauf der letzten Kommunalwahlperiode sind somit die neuen Kuratoriumsmitglieder zu bestellen.

Nach § 4 der Zweckvereinbarung besteht das Kuratorium, das in der Regel einmal jährlich zusammentritt, zum einen aus den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden und zum anderen aus 10 berufenen Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich. In dieser Personengruppe sollen insbesondere vertreten sein

- Mitglieder aus der Hörschaft der vhs
- Vertreter von auf Landkreisebene tätigen Erwachsenenbildungsträgern
- Mitglieder des Lehrpersonals der vhs
- Vertreter der Schulleitungen.

Diese 10 Mitglieder werden durch den Kreisausschuss berufen.

Von Seiten der Volkshochschule wird vorgeschlagen, die folgenden Mitglieder und ihre Stellvertreter zu bestellen.

1. Geborene Mitglieder

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ludwig Wayand	Karl Schrott
Karl Huber	Alois Schmelzer
Christian Staudter	Alfons Gigl
Martin Seitz	Gerti Schwertfirm
Hans Wojta	Wolfgang Hagl
Manfred Russer	Thomas Reis

Anton Steinberger	Brigitte Wallner
Manfred Betzin	Leonhard Sedlmeier
Herbert Nerb	Elke Drack
Andreas Meyer	Franz Rothmeier
Thomas Herker	Albert Gürtner
Helmut Bergwinkel	Ludwig Mayr
Reinhard Heinrich	Erwin Renauer
Michael Franken	Adolf Kothmeier
Peter Keck	Johann Wolf
Manfred Sterz	Dr. Katja Limpert
Albert Vogler	Gabi Kaindl
Martin Schmid	Roswitha Eisenhofer
Jens Machold	Georg Guld

2. Gekorene Mitglieder

<u>Berufene Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Vitus Schwärzer	Josef Steinberger
Hubert Ruisinger	Wolfgang Schwarzenberger
Walter Schröpf	Reno Wohlschläger
Max Penger	Reinhard Haiplik
Walter Reisinger	Rudolf Koppold
Frank Faulhaber	Johann Braun
Reinhard Zink	Margit Schilcher
Clemens Fehringer	Eduard Kastner
Günther Hausner	Cornelia Hartmuth
Hannelore Braun	Rita-Maria Kaindl

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft die vorgeschlagenen Personen bzw. deren Vertreter in das Kuratorium der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen.

1. Geborene Mitglieder

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ludwig Wayand	Karl Schrott
Karl Huber	Alois Schmelzer
Christian Staudter	Alfons Gigl
Martin Seitz	Gerti Schwertfirm
Hans Wojta	Wolfgang Hagl
Manfred Russer	Thomas Reis
Anton Steinberger	Brigitte Wallner
Manfred Betzin	Leonhard Sedlmeier
Herbert Nerb	Elke Drack
Andreas Meyer	Franz Rothmeier
Thomas Herker	Albert Gürtner
Helmut Bergwinkel	Ludwig Mayr
Reinhard Heinrich	Erwin Renauer
Michael Franken	Adolf Kothmeier
Peter Keck	Johann Wolf
Manfred Sterz	Dr. Katja Limpert
Albert Vogler	Gabi Kaindl
Martin Schmid	Roswitha Eisenhofer
Jens Machold	Georg Guld

2. Gekorene Mitglieder

<u>Berufene Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Vitus Schwärzer	Josef Steinberger
Hubert Ruisinger	Wolfgang Schwarzenberger
Walter Schröpf	Reno Wohlschläger
Max Penger	Reinhard Haiplik
Walter Reisinger	Rudolf Koppold
Frank Faulhaber	Johann Braun
Reinhard Zink	Margit Schilcher
Clemens Fehringer	Eduard Kastner
Günther Hausner	Cornelia Hartmuth
Hannelore Braun	Rita-Maria Kaindl

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Die Sitzung endet um 15:45 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner